

ll Anlage 12 Landschaftsplan aktuell, Auszug

| 12 | Stadt Leverkusen | Der Oberstadtdirektor | Seite zum Schreiben |
|------------------|---|---|--|
| | Stadtverwaltung · Postfach 101140 · 5090 Leverkusen 1 Gegen Postzus tellungsurkunde Der Oberstadtdirektor - Liegenschaftsamt - | Amt oder Dienststelle Dienstgebäude Sachbearbeiter Tel. 0214/3521 Durchwahl 352 Telex 8510236 Ihr Zeichen Mein Zeichen Tag * 2. Juli 1981 | -2- Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb Widerspruch erhoben werden. Der Wide Oberstadtdirektor, Rathaus, FrEber oder mündlich zur Niederschrift beim Leverkusen, Rathaus, FrEbert-Platz Falls die Frist durch das Verschulde versäumt werden sollte, so würde des werden. Hochachtungsvoll Im Auftrage |
| | Bescheid über die Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 11.03.80 (GVBL. NW S. 226) Sehr geehrte Damen und Herren, | | Arend Anlagen |
| | bei dem/den auf dem/den Grundstück(e Straße/Weg Gustav-Heinemann-Straße Gemarkung Schlebusch 5 befindlichen Gebäude(n) und Anlagen, Schloßgebäude Morsbroich einschließl Schloßgraben und die durch diesen um | Flurstück(e) 145 nämlich: ich Vorburg (Remisen) sowie | 2) Hermoston 20) Ø Landeskonservaton 3.) Beig. Dr. Türke 4.) 20 - über StK Regeniter |
| Stadt Leverkusen | (Objektbeschreibung und Objektbewert sich um ein Baudenkmal im Sinne von Nach vorgenommener Anhörung sowie He Rheinischen Amt für Denkmalpflege Bo schusses für Landschaft und Denkmals ich das vorbezeichnete Denkmal am o2 gemäß § 3 DSchG unter der Nr.: A 1/8 in die Denkmalliste eingetragen. Die sich für Sie hierdurch ergebende bitte ich aus dem beigefügten Auszug | <pre>§ 2 DSchG. rstellung des Benehmens mit dem nn und nach Beschluß des Aus- chutz der Stadt Leverkusen habe 2.07.1981 1. n Rechte und Verpflichtungen</pre> | Stadt Leverkusen |

II Anlage 14 Bescheid Baudenkmal 02.07.1981

Stadt Leverkusen

b eines Monats nach Zustellung erspruch ist schriftlich beim rt-Platz 1, 5090 Leverkusen 1, m Bauverwaltungsamt der Stadt z 1, 3. OG., einzulegen.

en eines von Ihnen Bevollmächtigten ssen Verschulden Ihnen zugerechnet

Ar 247,



Bei dem o.g. Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal gemäß § 2 (2) DSchG. Aufgrund seiner Denkmaleigenschaft ist mit der Eintragung in die Denkmalliste zu rechnen. Es wird deshalb von hier die Auffassung vertreten, daß das Objekt des vorläufigen Schutzes gemäß § 4 DSchG bedarf. Wir bitten Sie, den vorläufigen Schutz anzuordnen. Die Denkmaleigenschaft wird wie folgt begründet:

Schloß Morsbroich ist vom Baubestand her eine der originellsten und besterhaltenen Herrensitze des späten 18. Jh. im Rheinland. Bauherr war der Landkomtur des Deutschen Ritterordens und enger Vertrauter des Kölner Kurfürsten Clemens August von Bayern, Ignaz Felix von Roll. Das Schloß gehört damit in den unmittelbaren Ausstrahlungsbereich der kurkölnischen Hofkunst.

Völlig singulär ist die Art der Anlage. Herrenhaus und Wirtschaftsgebäude der Vorburg liegen gemeinsam auf einer Insel, die fast kreisrund von einem Wassergraben umgeben ist. Zwei eingeschossige, in sich mehrfach abknickende Wirtschaftstrakte, die zwischen sich in der Hauptachse das Einfahrtstor einschließen, folgen in ihrer hufeisenartigen Grundrißführung der Form der Insel. Am Ende der Hauptachse steht das zweigeschossige Herrenhaus, zu dem die niedrigen Nebengebäude einen großzügig bemessenen Distanzraum schaffen. Zwar wurde das Herrenhaus 1885/87 durch den damaligen Besitzer,

- 2 -

Besucheranschrift Bonn 1 Bechstraße 9 Sprechstunden nur nach vorhenger Anmeldung Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland - Kasse -Postfach 21.07.20 5000 Koin 21

II Anlage 14 Bescheid Baudenkmal 02.07.1981

Konten des Landschaftsverbandes Rheinland Westdeutsche Landesbank Koln 60.061 (BL2 370.500.00) Landeszentralbank Koln 370.017.10 (BL2 370.000.00) Postscheck Koin 564.501 (#? 370.100.5.) Freiherr von Diergardt, durch seitliche Anbauten erweitert, doch blieb der ursprüngliche Bestand des Schlosses durch diese Erweiterung fast unangetastet.

- 2 -

Nach einem am linken Nebengebäude erhaltenen Inschriftstein stammt die Vorburg aus dem Jahre 1692. Beim Neubau der Gesamtanlage unter Ignaz Felix Freiherr von Roll 1774 behielt man die alte Form der Nebengebäude bei, ergänzte sie jedoch symmetrisch im Hinblick auf das neu zu errichtende Herrenhaus, wobei die vorbarocke Hauptburg abgebrochen wurde. Das neue Herrenhaus war zugleich als Zielpunkt der großen Schloßachse von Westen gedacht.

Im heutigen Zustand entspricht die Vorburg genau der Erscheinungsform, um 1790. Zwar erfolgten insbesondere im 19. Jahrhundert bauliche Veränderungen im Inneren und Äußeren – aus dieser Zeit stammen die meisten Fenster und Türen –, doch ist die charakteristische Grundform mit den mehrfach abknickenden Trakten bewahrt. Selbst die Dachform mit Krüppelwalmabschlüssen an den Enden nächst dem Herrenhaus entspricht dem ursprünglichen Zustand.

Nach einem neu aufgefundenen, noch unpublizierten Entwurf stammt die architektonische Planung zum Herrenhaus aus dem Werkstattumkreis des westfälischen Baumeisters Johann Conrad Schlaun. Die Fassaden zeigen die charakteristischen Architekturformen dieses Baumeisters. Das Herrenhaus ist in seinem Kernbestand eine doppelgeschossige 'Maison de plaisance' mit einer für diesen Bautypus spezifischen Grundrißdisposition: In der Mittelachse des Erdgeschosses liegen ein Flur, achteckiges querangeordnetes Vestibül mit der Treppe und der große Saal. An diese räumliche Mittelfiguration schließen sich seitlich in zwei Reihen die weiteren Räume an. Bei dem Erweiterungsbau des Herrenhauses 1885/87 (Abb. 7) blieb diese charakteristische Raumdisposition völlig unberührt, der barpcke Gebäudetypus damit erhalten. Auch die Aufrißgliederung des barocken Außenbaus aus dem Formenkreis Schlauns respektierte der Erweiterungsbau des späten 19. Jh., indem er die Formensprache des älteren Teils einfühlsam übernahm.

- 3 -



II Anlage 14 Bescheid Baudenkmal 02.07.1981

Stadt Leverl

-

-

Staglaowerkusen

Stadt Leverkusen

Ferner ist zu beachten, daß sich in den Neubauteilen des 19. Jahrhunderts üppige Stukkaturen im Stil des Zweiten Rokoko befinden, wie sie in dieser Qualität kein zweites Mal mehr im Rheinland anzutreffen sind.

- 3 -

Vorburgtrakte und Hauptgebäude sind in ausgewogener Höhenstaffelur aufeinander bezogen. Diese Abgewogenheit blieb beim Erweiterungsbau des 19. Jh. erhalten. So erscheint Schloß Morsbroich heute als ein bauliches Ensemble, aus dem sich kein Bestandteil beliebig herausnehmen oder verändern läßt, ohne daß die Gesamtanlage in ihrer Unverwechselbarkeit und historischen Identität zerstört wird.

Das Benehmen gemäß § 21 (4) DSchG wird als hergestellt angesehen, wenn von Ihnen keine andere Auffassung zur Denkmaleigenschaft vorgetragen wird. Von der Anordnung des vorläufigen Schutzes wird in diesem Falle ausgegangen. Über Ihre Entscheidung und die erfolgte Anordnung erbitten wir Nachricht.

In Vertretung (Prof.Dr. H.-P. Hilger) Stadtverwaltung - Postfach 10 11 40 - 51311 Leverkusen

204

Objekt: Schloß Morsbroich 51377 Leverkusen, Gustav-Heinemann-Str. 80

Bescheid

über die Eintragung eines Bodendenkmales in die Denkmalliste gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980 in der jeweils gültigen Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Eigentümer des folgenden auf dem Grundstück

Straße : Gustav-Heinemann-Str.80 - , 51377 Leverkusen

Gemarkung: Schlebusch

Flur 5. Flurstücke 144, 145, 146

befindlichen Objektes: Schloß Morsbroich, befestigtes Schloß (archäologisch)

Bei diesem Objekt handelt es sich um ein Bodendenkmal im Sinne des § 2Abs. 5 DSchG, weil an der Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Das öffentliche Interesse ist gegeben wegen der

Orts- und Stadtgeschichte Geschichte des Menschen

Stadt Studt keyenkusen

II Anlage 14 Bescheid Baudenkmal 02.07.1981

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Dienststelle Dienstgebäude Sachbearbeiter Tel. 0214/406 - 0 Durchwahl 406 -Telefax 406 -Ihr Zeichen / vom Mein Zeichen Internet Tag Aktenzeichen Kassenzeichen

Bauaufsicht

Fr.-Ebert-Platz 1 Herr Gansau

6311 6302

siehe Aktenzeichen eMail:Joerg.Gansau@Stadt.Leverkusen.de http://www.leverkusen.de 26.10.2001 63-D2-2000-00079

Städte und Siedlungen Sozialgeschichte

und weil für die Erhaltung und Nutzung wissenschaftliche Gründe vorliegen.

Die genaue Begründung der Denkmaleigenschaft entnehmen Sie bitte der Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

2

Nach vorgenommener Anhörung sowie auf Antrag Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn, habe ich das vorbezeichnete Denkmal am

25.10.2001 gem. § 3 DSchG unter der Nr. B 12

in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragen.

Die sich für Sie hierdurch ergebenden Rechte und Verpflichtungen bitte ich dem Text des DSchG zu entnehmen.

Soweit Nutzungsberechtigten vertraglich besondere Rechte am Gebäude oder am Grundstück eingeräumt wurden, bitte ich Sie, mich unverzüglich zu unterrichten. Das gilt auch dann, wenn in Zukunft derartige Nutzungsrechte eingeräumt werden.

Dr. Heintz

Im Auftrac

12.10. M26.1X Seglio Anlagen Objektgutachten Lageplan

| 1. | S.0 |
|----|-----|
| | |

- 2. Wv. nach Eingang PZU
- WV nach Ablauf der Widerspruchsfrist 3.
- 4. 5.
- Öffentliche Bekanntmachung veranlassen Benachrichtigung 414, 61, 63, 204, LK, FA, 65, 66
- 6. soweit erforderlich: Vermerk Liste § 4
- 7. z. Vg.

| Bodendenkmal Nr. 14 | | | | |
|---|--|--|--|--|
| Kreisfreie Stadt : Leverkusen Reg.Bez.: Köln | | | | |
| Gemeinde : Stadt Leverkusen Kennziffer : 316 000 | | | | |
| Ortsteil : Flurname : | | | | |
| Zusatz : | | | | |
| Bezeichnung : Befestigtes Schloß (archäologisch) | | | | |
| Schloß Morsbroich (ortsüblich) | | | | |
| Zeitstellung : Mittelalter, 13.Jahrhundert | | | | |
| Lage, r/h : 25.72 520 / 56.56 160 | | | | |
| DGK5 : 25.72 / 56.56 (Schlebusch Nord 1954/1975) | | | | |
| TK 25 : 4908 Burscheid | | | | |
| Gemarkung : Schlebusch | | | | |
| Flur/Flurstück: 5 / 144, 145, 146. | | | | |
| Eigentümer : | | | | |
| Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege nicht ermittelt. Soweit Bundes- oder Landesbesitz vorliegt, ist gem. § 21 Abs. 3 DSchG das Denkmalblatt an den Regierungspräsidenten weiterzu- leiten und dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege gem. § 21 Abs. 4 DSchG darüber Meldung zu machen. | | | | |
| Nutzungsart : Gepflegte Parkanlage | | | | |
| Erhebung : 6.5.1992, Krüger | | | | |

1

II Anlage 15 Bescheid Bodendenkmal 26.10.2011

112

II Anlage 15 Bescheid Bodendenkmal 26.10.2011

Kurzbeschreibung

1,3 km westlich der Kirche von Schlebusch liegt auf dem rechten Ufer des Dhünnflusses das Schloß Morsbroich.

Die urkundliche Überlieferung über Morsbroich beginnt im Jahre 1264. Es war Stammsitz der Ritter von Morsbroich. 1516 wurde es an den deutschen Orden verkauft. Der Komtur Freiherr von Nesselrode errichtete 1692 eine Burg mit quadratischem Grundriß, zweiflügligem Haupthaus und umlaufendem Wassergraben. Daran schloß sich der Vorburgbereich. Hier wurden im offenen Halbkreis Nebengebäude errichtet. Man schloß die Anlage insgesamt durch den äußeren Wassergraben ab (vgl. Ansicht und Lageplan des Geometers Ehmann von 1762). 1774 ließ Freiherr von Roll die quadratische Hauptburg abbrechen und durch das heute noch bestehende Haupthaus ersetzen. Dieses rückte er nach barockem Stilempfinden, wie es auch in der damaligen Garten- und Landschaftsgestaltung entwickelt war, in die Mitte des etwa kreisförmigen äußeren Wassergrabens.

Der hier gegebene kurze Abriß verrät, daß es mindestens seit 1264 ein Haus Morsbroich gegeben haben muß. Die baulichen Verhältnisse aus der eit vor dem Einsetzen der schriftlichen Quellen sind noch unbekannt und können durch Erkenntnisse aus archäologischen Ausgrabungen innvoll ergänzt werden. Das 1516 verkaufte Objekt kann bereits das zweite neu errichtete Haus gewesen sein. Zumindest dürften sich im Laufe von mehr als dreihundert Jahren bauliche Veränderungen bzw. Reparaturen ergeben haben. Hinzu kommen die Bauten von 1692, die ihre archäologischen Spuren im Boden hinterließen. Eine 1984 durchgeführte Ausgrabung legte Teile dieses Gebäudes und des inneren Grabens frei.

Haus Morsbroich ist bedeutend für die Geschichte der Menschen in der Region und erfüllt ohne Zweifel die Voraussetzungen des § 2 DSchG NW zum Eintrag auch als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der Denkmäler. Dafür sprechen historische und archäologische Gründe. An dem Eintrag besteht ein öffentliches Interesse.

Zustand/Erscheinungsbild

Schloß Morsbroich liegt in einer gepflegten Parkanlage. Da hier in jüngerer Zeit relativ geringe Bauaktivitäten zu verzeichnen waren, ist die archäologische Substanz im Boden weitgehend unangetastet erhalten geblieben.

Ausgrabungen/Funde

Rheinisches Landesmuseum / Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege; Inv.Nr. 84 1446 - 84 1447.

Schutzmassnahme (kein Bestandteil des Unterschutzstellungsantrags)

Bodeneingriffe bedürfen im gesamten Schutzbereich (siehe Plan) der vorausgehenden Erlaubnis. Die Entscheidung hierüber trifft die Untere Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege). Erlaubnispflichtig sind alle Maßnahmen, die mittelbar oder unmittelbar zu einer Beeinträchtigung des ortsfesten Bodendenkmals führen (z.B. Baumaßnahmen mit Fundamentierung, das Ausheben von Gruben, Planieren, Überschütten oder das Ausroden von Bäumen).

Literatur

.

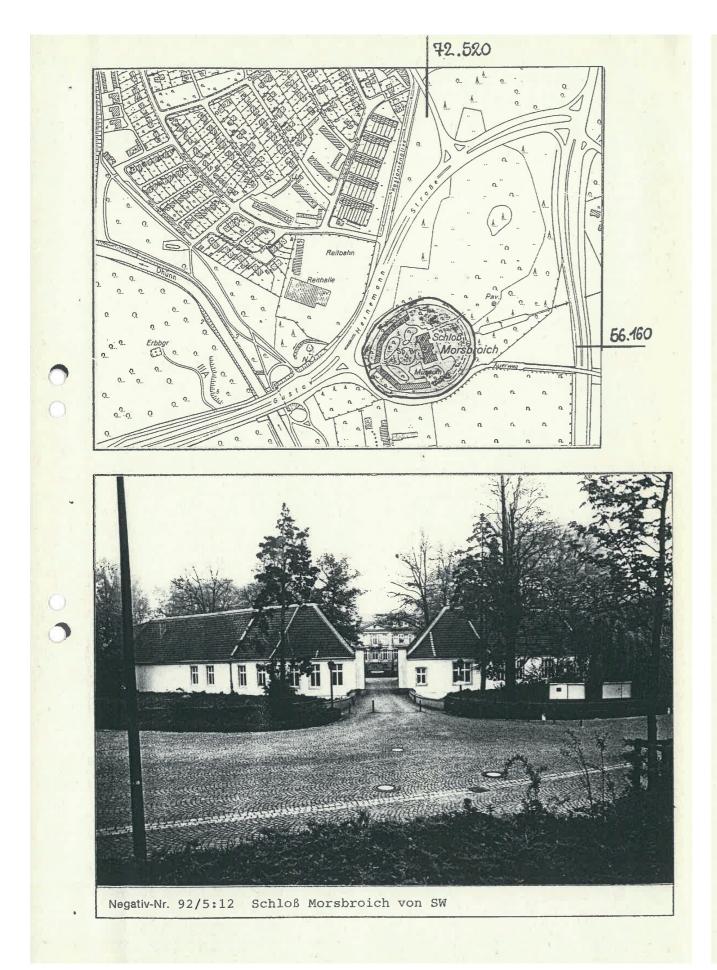
P. Clemen (Hrsg.), Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 3,2 (1894) 116.

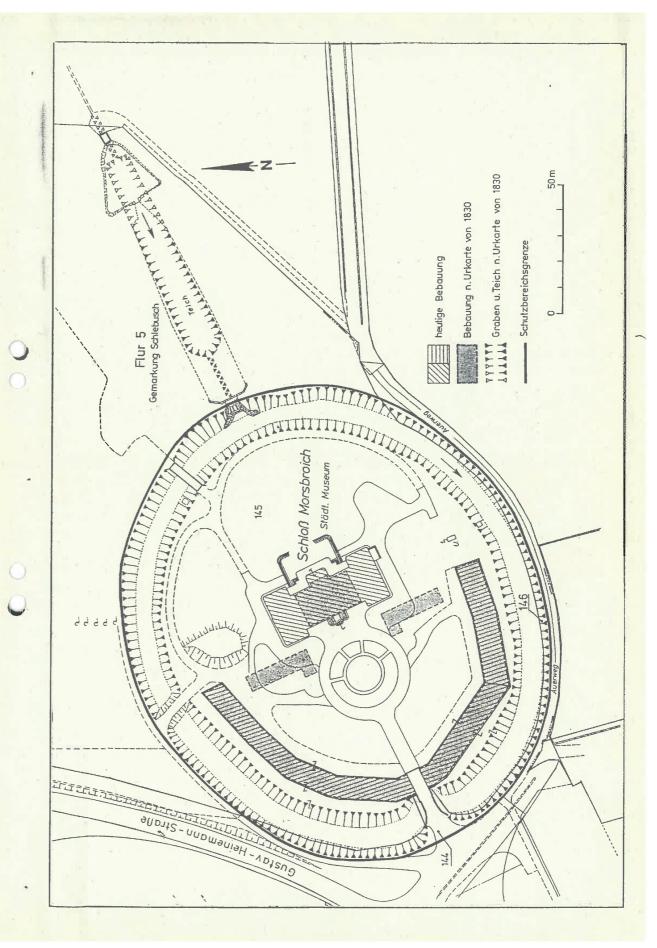
Bonner Jahrb. 186, 1986, 655.

Ausgr. Rheinl. '83/84. Ausst.-Kat. Rhein. Landesmuseum Bonn (1985) 32.

RAB, Ortsakten : 1581 / 009

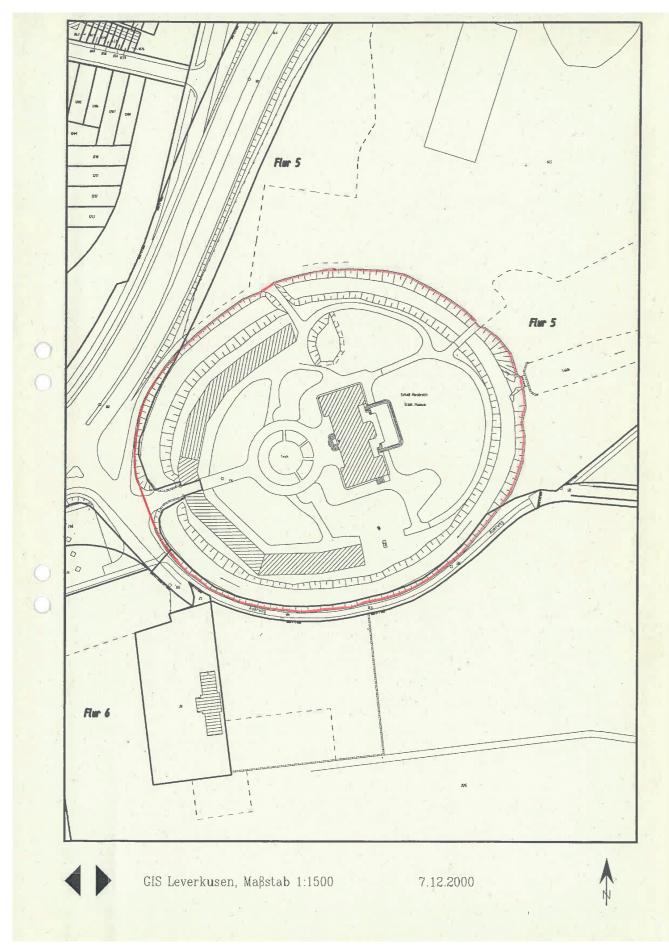
II Anlage 15 Bescheid Bodendenkmal 26.10.2011

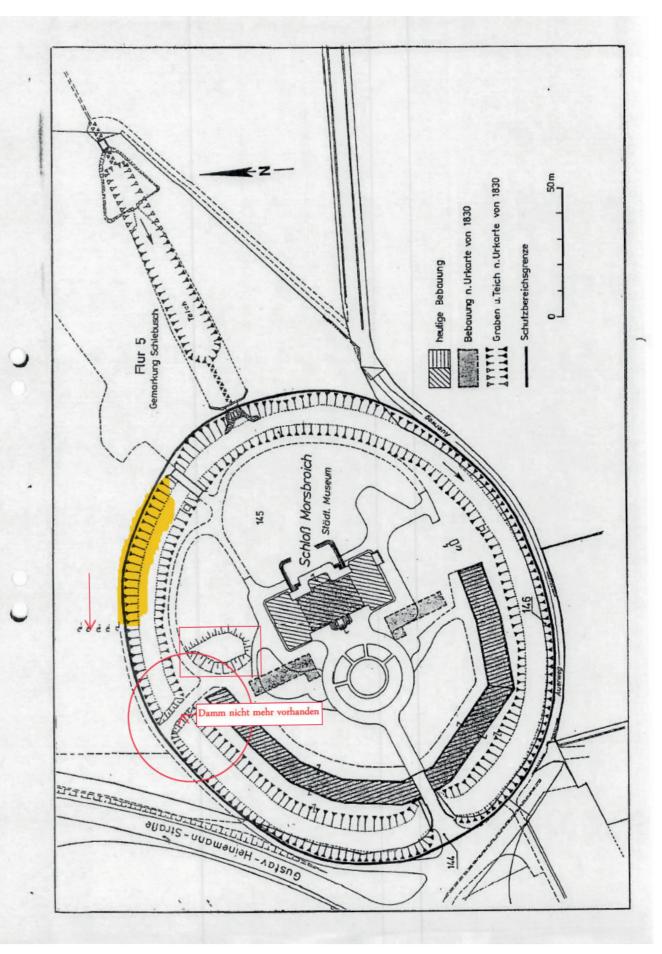




II Anlage 15 Bescheid Bodendenkmal 26.10.2011

II Anlage 15 Bescheid Bodendenkmal 26.10.2011





II Anlage 15 Bescheid Bodendenkmal 26.10.2011

II Anlage 16 Lageplan Schutzbereich kommentiert





Der Betrieb der Archäologischen hinzu kommen die laufenden Aus- Noch ist nicht entschieden, wer für "Es steht zu befürchten, dass die Zone mit dem Jüdischen Museum gaben der Stadtverwaltung. wird den Steuerzahler jährlich Der LVR geht davon aus, rund muss. Wegen ihrer besonderen Si- das Museum Ludwig noch übermehr als zehn Millionen Euro kos- sieben Millionen Euro jährlich in- cherheitsvorkehrungen und Ein- steigen", sagt CDU-Fraktionsvize ten. Damit zählt die "Miqua" ge- vestieren zu müssen. Darin enthal- lasskontrollen braucht die Archäo- Ralph Elster. Das Haus für modernannte Kulturstätte am und unter ten sind unter anderem die Gehäl- logische Zone wesentlich mehr ne Malerei, mit jährlich mehr als die Ausgaben für das Museum ge des von der Kommune finan- Die Einnahmen durch die Ein-Archäologischen Zone hervor; ro anfallen, heißt es im Rathaus. Euro in die Kasse bringen.

V Anlage 1 Kennzahlen Kölner Museen

KStA 15./16.6.2017

dem Rathausvorplatz, die voraus- ter für 20 Beschäftigte sowie die Mitarbeiter als die übrigen Muse- 200000 Gästen ein kulturelles sichtlich 2020 eröffnet werden Energie-, Reinigungs- und Materi- en. Pro Schicht sollen zehn Wach- Aushängeschild der Stadt, braucht soll, zu den kostenträchtigsten alkosten. Nicht berücksichtigt sind leute zur Verfügung stehen. Insge- 2017 laut eigener Finanzplanung Ausstellungshäusern Kölns. Mög- jene Aufwendungen, die den städ- samt dürften sich die Kosten des einen Zuschuss in Höhe von 10,6 licherweise werden die Zuschüsse tischen Haushalt belasten. Allein Sicherheitsdienstes mehr als eine Millionen Euro (siehe untensteaus den öffentlichen Kassen sogar für die Abschreibung und die Pfle- Million Euro im Jahr betragen. hende Übersicht). Ludwig übersteigen. Das geht aus zierten, einschließlich der Innen- trittsgelder und Führungen fallen Wegen Sanierungsarbeiten ist das einer Berechnung des Land- einrichtung wohl rund 80 Millio- vergleichsweise gering aus. Die zu Museum für ostasiatische Kunst schaftsverbandes Rheinland nen Euro teuren Baus würden jähr- erwartenden 120000 zahlenden seit Dienstag geschlossen. Voraus-(LVR) als künftigem Betreiber der lich mindestens vier Millionen Eu- Besucher sollen dem LVR 775 000 sichtlich Ende September soll es

116

das Wachpersonal aufkommen Betriebskosten die Ausgaben für

wieder eröffnen.



KStA 15./16.6.2017

KOMMENTAR

Zu den Ausgaben für die städtischen Museen

Die Kosten im Griff behalten

ANDREAS.DAMM@DUMONT.DE

Vulturell wird die Archäologische Zone mit dem Jüdischen Museum die Stadt sicher bereichern. Finanziell macht das mit dem Kunstwort "Miqua" bezeichnete Museum Köln und die Kommunen des Rheinlandes leider ein bisschen ärmer, als es die Planungen anfangs vermuten ließen. 80 Millionen Eu-

VON

ro für den Bau und die Ausstattung, mehr als zehn Millionen Euro jährlich für den Betrieb - das sind die Zahlen, die im Raum, stehen.

ANDREAS DAMM

KStA 15./16.6.2017

V Anlage 1 Kennzahlen Kölner Museen

Lässt sich der

Nutzen eines kulturelles Angebots überhaupt in Euro und Cent bewerten? Wohl kaum. Es geht eher um die Frage, was sich eine Großstadt erlauben will, die sich als Metropole versteht. Im Hinblick auf die Archäologische Zone hat der Stadtrat mit einer Reihe von Beschlüssen eine klare Antwort gegeben. Ähnliches gilt für die übrigen Museen, die allesamt ihren Beitrag zur Bildung und zur Unterhaltung leisten.

Das darf jedoch nicht dazu verleiten, die aus Steuergeldern gespeisten öffentlichen Kassen mehr als nötig zu belasten. Insofern dient ein Kostenvergleich der Museen zu allererst als Aufforderung an die Verwaltung und die Politik, die Zuschüsse so gering wie möglich zu halten.